



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5686-23	
Federführend: 23 Immobilienmanagement	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 14.07.2022 Referent: Felix Bertram	
<b>Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen Weiteres Vorgehen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.07.2022	Finanzsenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung vom 21.04.2021 hat der Stadtrat auf Empfehlung des Finanzsenats die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verfahren für die Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen durchzuführen.

Hierfür ist die Angebotseinholung für die Verfahrensbegleitung durch ein externes Büro bereits erfolgt.

Im Nachgang zu o. g. Beschluss wurden durch Herrn Stadtrat Pöhner diverse weiterführende Überlegungen angeregt, die sich vor allem auf eine Reduzierung bzw. eine Nachnutzung der Interimsbauwerke erstreckt haben.

Vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Konzeptionierung der Weiterentwicklung der Bamberger Gymnasiallandschaft wurde festgestellt, dass gerade die Real- und Wirtschaftsschule einer Entlastung der Gymnasien zuträglich sein kann.

Um den Schulstandort aber attraktiv für den Übertritt gestalten zu können, ist eine Sanierung der Schulgebäude zeitnah zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, am Beschluss vom 21.04.2021 festzuhalten und die Planungsleistungen mit der Aufgabe der Generalsanierung nach aktuellem schulaufsichtlichen Raumprogramm gem. VgV als europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auszuschreiben und zu vergeben.

Die ersten Planungsphasen umfassen auch eine Prüfung der Baumsetzung in Abschnitten und die Ermittlung der exakten Ausweichflächen. Die Diskussion über eine ggf. spätere Zweitverwendung des Ausweichquartiers für eine Schule oder als Erweiterung der innerstädtischen Ganztagesbetreuung kann somit zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. nach Vorlage der beauftragten Studie zum Bedarf der Gymnasien, nochmals geführt werden.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen mit der Aufgabe der Generalsanierung nach aktuellem schulaufsichtlichen Raumprogramm gem. VgV als europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auszuschreiben und die ersten Planungsphasen zu vergeben.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von <b>250.000,- €/brutto</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlagen:

keine

### Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse

Amt 23/232 – zur weiteren Verwendung